

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wagenhausen

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Wagenhausen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bohrpesch“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wagenhausen hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bohrpesch“ aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 23.02.2019, Ausgabe 08/2019, veröffentlicht.

Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf liegt vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. **Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.**

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bohrpesch“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom

11. März bis einschl. 10. April 2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich ausgelegt wird.

Die Planungsinhalte können auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de (Verwaltung und Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) aufgerufen und eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56826 Wagenhausen, den 18. Februar 2019
O r t s g e m e i n d e W a g e n h a u s e n

gez.
Heinz-Werner Hendges
Ortsbürgermeister